

Förderverein Mehrzweckhalle Selters-Münster e.V.

Protokoll der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 25.06.2013

Am 25.06.2013 fand um 20:00 Uhr eine außerordentliche Mitgliederversammlung in der Mehrzweckhalle Selters-Münster (An der Silbergrube, 65618 Selters-Münster) statt.

Es waren 22 Mitglieder anwesend.

Die Anwesenheitsliste ist wesentlicher Bestandteil dieses Protokolls.

Der 1. Vorsitzende, Herr Erik Ketter, eröffnete die Versammlung und erteilte dem Schriftführer, Herr Bernd Wollmann, das Wort. Herr Wollmann soll gleichzeitig als Versammlungsleiter fungieren.

Er erläuterte den Mitgliedern die Notwendigkeit der Satzungsänderung.

Sie wurde notwendig, da das Finanzamt die Gemeinnützigkeit des Vereins mit der alten Satzung nicht anerkennen kann.

Herr Wollmann wies auf die Tagesordnung hin, die bei der Einberufung der Versammlung angekündigt war:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung.
2. Abstimmung zur Änderung der Satzung.
3. Verschiedenes.

TOP 1.

1. Die Einberufung der Versammlung erfolgte satzungsgemäß mit der termingerechten Einladung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Selters (Selterser Kurier). Die Versammlung war beschlussfähig.

TOP 2:

Folgende Paragraphen der Satzung sollen geändert werden:

§ 2 Vereinszweck

Neuer Satzungstext:

Absatz 2: Zweck des Vereins ist die Förderung von Kunst und Kultur.

Absatz 3: Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Organisation und Durchführung kultureller Veranstaltungen wie Konzerte, Theater- und Singspielaufführungen, Kunstausstellungen, Literaturlesungen sowie weitere, das kulturelle Leben fördernde Aktionen.

Absatz 5: Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Die Ämter des Vereinsvorstandes werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt. Die

Mitgliederversammlung kann hiervon abweichend beschließen, dass den Vorstandsmitgliedern für ihre Vorstandstätigkeit eine angemessene Vergütung gezahlt wird.

§ 6 Mitgliedsbeiträge und Vermietungsgebühren

Neuer Satzungstext:

Für die Höhe der monatlichen oder jährlichen Mitgliedsbeiträge, Förderbeiträge, Aufnahmegebühren/Umlagen ist ie jeweils gültige Beitrags- und Gebührenordnung maßgebend, die von der Mitgliederversammlung beschlossen wird.

Die Änderung der Satzung wurde mit 22 Ja-Stimmen beschlossen.

Ferner wurden der 1. Vorsitzende und der Schriftführer ermächtigt, die Änderungen der Satzung im Vereinsregister des Amtsgerichts Limburg zu beantragen.

TOP 3:

Herr Heissler fragte den Vorstand nach dem Nutzungsvertrag mit der Gemeinde Selters. Er sprach die Vergütung des Hausmeisters an, die auf Antrag der CDU-Fraktion in der Gemeindevertretung, in Zukunft der Förderverein tragen soll. Hierüber wird der Vorstand in seiner nächsten Sitzung beraten.

Weitere Wortmeldungen waren nicht vorhanden.

Die Versammlung wurde um 20:40 von Herrn Ketter beendet.

Selters-Münster, den 25.06.2013

1. Vorsitzender

Protokollführer

(Erik Ketter)

(Bernd Wollmann)